

Soforthilfe: Was muss ich als Kunde tun?

<i>1. Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt.</i>	Sie müssen nicht aktiv werden.	Ihr Abschlag im Dezember wird nicht eingezogen oder zurücküberwiesen.
<i>2. Ich habe einen Dauerauftrag eingereicht.</i>	Sie müssen aktiv werden.	Unterbrechen Sie den Auftrag für den Monat Dezember.
<i>3. Ich zahle monatlich meinen Abgleich per Überweisung oder bar.</i>	Sie müssen nicht aktiv werden.	Sie müssen im Dezember keine Zahlung leisten.
<i>4. Ich bekomme monatlich eine Rechnung.</i>	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.
<i>5. Laut Vertrag zahle ich den Abschlag nicht im Dezember sondern im Januar.</i>	Sie müssen aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der Voraus- bzw. Abschlagszahlung im Januar 2023 verrechnet oder in der Jahresrechnung berücksichtigt. Sie müssen je nach Zahlungsmethode (siehe Punkt 1. bis 3. aktiv werden).
<i>6. Laut Vertrag zahle ich keinen Abschlag im Dezember und Januar.</i>	Sie müssen aktiv werden.	Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.
<i>7. Ich habe den Dezember-Abschlag bereits überwiesen oder den Zahlungsauftrag nicht gestoppt.</i>	Sie müssen nicht aktiv werden.	